

AN FRIEDEN UND GERECHTIGKEIT MITARBEITEN

ABSTIMMUNG VOM 5. JUNI 2005 ÜBER DIE ABKOMMEN VON SCHENGEN UND DUBLIN
STELLUNGNAHME DES RATES SEK

Am kommenden 5. Juni wird das Schweizervolk über die Abkommen von Schengen und Dublin abstimmen. Die mit den beiden Abkommen aufgeworfenen ethischen, politischen und sozialen Fragen sind komplex; dem Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK liegt daran, zu ihnen Stellung zu nehmen. Der Rat SEK möchte hier namentlich darlegen, aus welchen Gründen er sich für diese Abkommen einsetzt, aber auch jene Aspekte nicht ausblenden, die ihn zu einer gewissen kritischen Distanz gegenüber diesen Abkommen und der mit ihnen angestrebten Politik motivieren. Der Rat SEK hofft, auf diese Weise die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes davon überzeugen zu können, dass die Unterzeichnung der Schengen-Dublin-Abkommen durch die Schweiz durchaus zu befürworten ist. Zugleich lädt der Rat SEK die Schweizer Behörden ein, die Anwendung der Abkommen umsichtig anzugehen und deren Weiterentwicklung mit Augenmass zu evaluieren.

1. Der Zweck der beiden Abkommen

Mit den Schengen-Dublin-Abkommen werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt. Zum einen soll eine gemeinsame europäische Asylpolitik aufgebaut werden; dieses Ziel ist Gegenstand des Dubliner Abkommens. Zum anderen soll die *Sicherheit* in Europa gewährleistet und die Mittel zur Bekämpfung des *organisierten Verbrechens* bereitgestellt werden; dieses Ziel ist Gegenstand des Schengener Abkommens. In diesem zweiten Abkommen geht es um die folgenden Probleme: Waffenbesitz, Drogenhandel, polizeiliche Zusammenarbeit, Rechtshilfe, Visaerteilung und die Personenkontrolle beim Grenzübertritt.

2. Die Vorteile für die Schweiz

Die Unterzeichnung der Abkommen bringt der Schweiz mehrere Vorteile:

Erster Vorteil: Die Chance, sich in Fragen, welche die Grenzen unseres Landes übersteigen, am Aufbau einer gemeinsamen länderübergreifenden Politik zu beteiligen.

Die Abkommen bieten in erster Linie die Gelegenheit, sich an der Umsetzung einer gemeinsamen europäischen Politik **zu beteiligen** (Recht auf Information, Konsultation und Mitsprache), und zwar in wichtigen, unsere Landesgrenzen bei Weitem übersteigenden Problemfeldern. Das Asylwesen und die Bekämpfung des organisierten Verbrechens sind in der Tat Fragen von transnationaler Bedeutung. Die Schweiz kann diese Fragen nicht länger ausschliesslich aus innerstaatlicher und isolationistischer Perspektive angehen. In diesem Punkt muss sie sich definitiv auf eine international vorgehende Politik einlassen.

Der SEK ist seit Langem von der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens überzeugt. Bekräftigt hat er dies namentlich im **«Wort der Kirchen»**, das er **im Jahr 2001** im Anschluss an die «Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz» in Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz erarbeitet hat:

«Wie andere Nationen die Hilfe der Schweiz brauchen, so ist auch die Schweiz als kleines Land auf die Unterstützung und Zusammenarbeit anderer Länder angewiesen. Die Funktionstüchtigkeit der Schweizer Wirtschaft und ihrer Handelsbeziehungen, die Möglichkeit, sich auf der internationalen Szene Gehör zu verschaffen, die Verteidigung der Menschenrechte, der Umgang mit den aus der Migration resultierenden Spannungen, der Kampf gegen das organisierte Verbrechen [...], dies alles sind Aufgaben, bei deren Lösung die Schweiz auf Hilfe und Zusammenarbeit mit anderen Nationen angewiesen ist» («Wort der Kirchen», § 201).

Die Unterzeichnung von Schengen-Dublin eröffnet unserem Land die Möglichkeit, seine Erwartungen und Bestrebungen in Sachen Asylwesen und Verbrechensbekämpfung den anderen europäischen Ländern direkt zu kommunizieren. So gibt sich die Schweiz die Mittel, direkter und effizienter auf die Entwicklung von Problemen einzugehen, welche die Ebene der nationalen Politik weit übersteigen.

Zweiter Vorteil: Die Gelegenheit, unseren Anteil an der Verantwortung im Bereich Asylwesen und Verbrechensbekämpfung zu übernehmen.

Mit der Unterzeichnung der Schengen-Dublin-Abkommen kann die Schweiz einen Teil ihrer **Verantwortung** gegenüber den umliegenden Staaten wahrnehmen. Die Asylproblematik und die Kriminalitätsproblematik sind nicht einfach aus dem Nichts entstanden: Sie sind, zumindest teilweise, das Ergebnis unserer politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen. In der Welt wächst die soziale Ungleichheit, und zunehmend werden einzelne Menschen oder sogar

ganze Familien durch unhaltbare Lebensbedingungen zur Flucht aus ihrer Heimat gedrängt. Dass dies auch mit uns zu tun hat, müssen wir heute anerkennen. Wir müssen auch zugeben, welche Rolle unser politisches System und unsere Gesetzgebung bei der Begünstigung des Menschenhandels und der Verbreitung des Waffen- und Drogenhandels zuweilen spielten und noch heute spielen.

Neben dieser Verantwortung, die unmittelbar aus unserem Handeln und unseren Entscheidungen resultiert, gibt es eine weitere Verantwortung, die uns aus unserer gemeinsamen Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie erwächst. Mit unserer Geburt werden wir Mitglied der grossen Menschheitsfamilie. Zugleich wird uns die Aufgabe übertragen, uns um diejenigen zu sorgen, welche mit uns die Erde bewohnen. Der Glaube und die christliche Ethik, auf deren Boden der SEK steht, messen diesem Punkt grosses Gewicht bei. Für den Glauben und die christliche Ethik ist jeder Mensch, sei er Mann oder Frau, Schweizerin oder Asylsuchender, halte er sich strikt an das Gesetz oder sei er kriminell, von Gott und nach dem Abbilde Gottes geschaffen, der den Menschen die Sorge für die Erde und ihre Mitmenschen eingesetzt hat (Genesis 1–4). Indem uns der Schöpfer den Lebensatem einhaucht, vertraut er uns seine Schöpfung an (Pflanzen, Tiere, aber auch Männer, Frauen, Kinder) und fordert uns auf, vor ihm Rechenschaft abzulegen.

Welches auch immer unser Glaube und unsere eigenen Überzeugungen sein mögen, wir können uns unserer Verantwortung gegenüber der Welt und ihren Bewohnern nicht entziehen. Die Unterzeichnung der Schengen-Dublin-Abkommen bietet uns die Möglichkeit, einen Teil dieser Verantwortung zu übernehmen.

Dritter Vorteil: Die Möglichkeit, gerechtere Asylverfahren einzurichten.

Im Grundsatz zielt das Dubliner Abkommen auf eine Harmonisierung der europäischen Migrationspolitik ab, indem namentlich die Kompetenzen der Staaten bei der Behandlung der Asylgesuche festgelegt werden. Im Zuge dieser Harmonisierung haben sich die Länder der Europäischen Union entschlossen, einen Schritt weiterzugehen und im Bereich der Registrierung und der Bearbeitung der Akten gemeinsame Standards anzuwenden. Sie haben sich im Übrigen verpflichtet, jedem Asylsuchenden, jeder Asylsuchenden zu gewährleisten, dass seine/ihre Situation tatsächlich von einem Staat geprüft wird. Damit versuchen die EU-Länder, jeder und jedem die minimale Achtung der eigenen Rechte zu garantieren und zu verhindern, dass zwischen den Staaten, aber auch innerhalb der einzelnen Staaten diskriminierende und willkürliche Verfahren zur Anwendung kommen.

Wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH festhält, wäre die Schweiz mit der Unterzeichnung des Dublin-Abkommens *juristisch* nicht gezwungen, sich an die europäischen Mindeststandards zu halten. Hingegen wäre die Nichtanwendung dieser Standards gegenüber den anderen Staaten kaum vertretbar, weshalb wir *praktisch* gezwungen wären, jedem Individuum das Recht zu garantieren, ein Asylgesuch einzureichen und einen als ungerecht und unzulässig beurteilten Entscheid anzufechten. Die Unterzeichnung des Dublin-Abkommens ist demnach, wenn auch indirekt, ein Instrument, um der Verschärfung der Asylpolitik in unserem Land entgegenzuwirken:

Für den SEK ist die Achtung der Grundrechte der Asylsuchenden unverzichtbar. Im Laufe der letzten Jahre hat er dies bei mehreren Gelegenheiten in Erinnerung gerufen, so beispielsweise im «Wort der Kirchen»:

«Am moralischen Anspruch, Zuflucht zu finden, hat sich die schweizerische Asylpolitik weiterhin zu orientieren. Wir verstehen, dass Massnahmen getroffen werden müssen, um Missbräuche zu unterbinden, doch sind wir gegen jede Massnahme, die Personen, welche aus wichtigen Gründen den Schutz unseres Landes suchen, faktisch den Zugang zum Asylverfahren verwehrt. Wir sind besorgt über alle Massnahmen und Vorschläge, die darauf abzielen, Asylsuchende auszuschaffen, bevor sie ihre Gründe umfassend darlegen und im Fall von zu Recht anfechtbaren Entscheiden Rekurs einlegen konnten» («Wort der Kirchen», § 90).

Der Rat SEK ist der Ansicht, dass jeder Mensch, wer immer er auch sei, gerade aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Menschheit Anspruch auf die Respektierung seiner Rechte und seiner Würde hat. Eben diesen Anspruch will das Dubliner Abkommen garantieren. Deshalb befürwortet der Rat SEK die Unterzeichnung des Abkommens. Eine Unterzeichnung verhindert nicht das Ergreifen von Massnahmen für die Rückkehrhilfe. Der SEK respektiert und unterstützt den Rechtsstaat Schweiz. Zugleich widersetzt er sich jeder Verletzung der Grundrechte und der menschlichen Würde und den damit verbundenen inakzeptablen Wegweisungen (vgl. unten, Punkt 3).

Vierter Vorteil: Ein Mittel, um das organisierte Verbrechen zu bekämpfen und die Friedens- und Sicherheitspolitik auszubauen.

Die Unterzeichnung des Schengen-Abkommens wiederum leistet einen Beitrag zur Förderung einer echten **Friedenspolitik**. Wie der unten zitierte Text festhält, haben sich die internationalen Beziehungen in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt. Die noch vor fünfzig Jahren bestehenden Spannungen zwischen den Staaten Europas sind Schritt für Schritt abgebaut

worden. Heute ist eine völlig andere, namentlich mit der Verbreitung des organisierten Verbrechens verbundene Form von Instabilität und Unsicherheit als eine der grössten Herausforderungen der europäischen Politik zu betrachten. Für die Staaten Europas geht es also vor allem darum, sich die nötigen Mittel zu geben, um ihre Anstrengungen koordinieren und ihren Kampf gegen Menschenhandel, Waffen- und Drogenhandel effizient führen zu können.

«Heute und auch in Europa sind die Probleme nicht mehr jene der Kriegführung zwischen Staaten, sondern allenfalls Bürgerkriege und Konflikte zwischen verschiedenen Volksgruppen, genannt Ethnien. Das organisierte internationale Verbrechen, Menschenhandel, Waffen- und Drogenhandel, Umweltverschmutzung und -zerstörung, Migration und Bekämpfung der Ursachen von Hunger sind heute die Herausforderungen, für welche die Staaten gemeinsam Antworten finden müssen. Dagegen kann die Neutralität nicht sinnvoll ins Spiel gebracht werden. Wo dies dennoch getan wird, führt es zu einer Isolation der Schweiz und zu einem Bild eines Landes, das seine internationale Verantwortung nicht wahrnimmt» («Wort der Kirchen», § 220).

Mit dem Schengen-Abkommen soll eine gemeinsame europäische Politik zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens aufgebaut werden. Mit der Unterzeichnung dieses Abkommens können wir uns aktiv an der Umsetzung dieses Projekts beteiligen.

Politische Beteiligung, Verantwortung, Gerechtigkeit und Frieden: Die Abkommen von Schengen und Dublin basieren auf fundamentalen **Grundwerten der christlichen Ethik**, denen sich der SEK von jeher verpflichtet weiss. Mehr noch, diese Abkommen sind der Versuch, koordiniert und nationenübergreifend zentrale Probleme gemeinsam zu lösen, die heute nicht mehr isoliert angegangen werden können: Die Asylfrage wie die Verbrechensbekämpfung verlangen eine internationale politische Zusammenarbeit. Deshalb unterstützt der Rat SEK die Unterzeichnung der Abkommen von Schengen und Dublin.

3. Für ein nüchternes Engagement im Bewusstsein um die vorhandenen Risiken und Herausforderungen

Doch will der Rat SEK nicht bloss seine grundsätzliche Unterstützung für die Abkommen von Schengen und Dublin kommunizieren, sondern vielmehr auch einige seiner Befürchtungen und Vorbehalte formulieren. Von mehreren Seiten, darunter von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen, wurde klar auf mögliche Risiken und Auswüchse der europäischen Asyl- und Sicherheitspolitik hingewiesen. Der Rat SEK weiss sich der Förderung der **Achtung jedes Menschen in seiner Würde**, aber auch dem Grundsatz der **echten Verantwortung gegenüber der Welt** verpflichtet. Diese Verpflichtung motiviert ihn, auch jene Aspekte nicht auszublenden, die seiner Auffassung nach problematisch sind und deshalb der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Erste Herausforderung: Die Achtung der Würde und der Grundrechte jedes Individuums als Leitlinie für die künftige europäische Politik im Asylwesen und in der Verbrechensbekämpfung.

Noch sind die Verhandlungen über die Anwendung und die Umsetzung der Schengen-Dublin-Abkommen nicht abgeschlossen. Mehrere Punkte müssen noch geklärt und von den europäischen Staaten diskutiert werden. Zu diesen Punkten gehören namentlich die Fragen betreffend Zugang und Bearbeitung der in den Datenbanken SIS (System zur Registrierung polizeilich gesuchter Personen) und Eurodac (System zur zentralen Registrierung der Fingerabdrücke der Asylsuchenden) gespeicherten Informationen. Diese Unsicherheit löst gewisse Befürchtungen aus. Einige Organisationen (beispielsweise *Solidarité sans Frontières*) weisen auf die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung der Personendaten in den Informationssystemen SIS und Eurodac hin. Derartige Befürchtungen sind leider nicht unbegründet. Bereits jetzt sind Missbräuche im SIS-System festgestellt worden: Unbescholtene Personen sind de facto im System registriert worden.

Die Unterzeichnung der Schengen-Dublin-Abkommen wirft zudem auch auf gesetzgeberischer Ebene einige Probleme auf (vgl. insbesondere «Zur EU-Kompatibilität des Schweizer Asylrechts» der SFH): Das schweizerische Recht ist in mehreren Punkten mit dem europäischen Recht inkompatibel. Unser Land anerkennt beispielsweise die nichtstaatliche Verfolgung nicht als hinreichenden Grund für die Beantragung eines Asylgesuchs. Nicht so in der Europäischen Union. Dort gilt die nichtstaatliche Verfolgung als Grund für die Anerkennung als Flüchtling (vgl. Richtlinie 2004/83/EG des EU-Rates). Dieser Unterschied zwischen der schweizerischen und der europäischen Gesetzgebung – es gibt noch weitere – wirft wich-

tige Fragen auf: Wir müssen uns vor allem darüber im Klaren werden, ob wir auf dem Weg der Verschärfung des Asylgesetzes (wie im gegenwärtig dem Parlament vorliegenden Gesetzesentwurf) weiterschreiten wollen, ohne uns um die europäischen Standards zu kümmern, oder ob wir bereit sind, jeder und jedem Asylsuchenden die im übrigen Europa anerkannten minimalen Rechtsstandards zu garantieren.

Angesichts dieser beiden Probleme (Datenschutz und Rechte der Asylsuchenden) erinnert der Rat SEK mit allem Nachdruck an die **Unveräusserlichkeit der Menschenwürde**: Ob Schweizerin oder Ausländer, ob kriminell oder gesetzestreu – jedes Individuum hat das Recht auf die Achtung seiner Person. Weder die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit noch die Kontrolle der Migrationsflüsse vermag je die Beeinträchtigung von Grundrechten zu rechtfertigen (vgl. das Schreiben des SEK an die Mitglieder des Ständerates im Zusammenhang der gegenwärtigen Revision des Asylgesetzes vom März 2005).

«Niemand hat die Quelle des Lebens in sich, das Leben wird geschenkt und weitergegeben. [...] Wir glauben, dass jeder Mensch sein Leben vom Schöpfer empfängt; er liebt uns so sehr, dass er unsere Existenz bejaht, <ja> zu unserem Leben sagt. [...] In diesem gemeinsamen Ursprung und Schicksal wurzelt die Gleichheit aller Menschen und die Würde der Person ohne Ansehen von Rasse, Geschlecht oder Religion. In dieser Würde und in den auf ihr beruhenden unverbrüchlichen Rechten erkennen wir das Grundprinzip und das Fundament einer nicht bloss für die Christen, sondern für alle Menschen gültigen Ethik. Jede Verletzung dieser Grundrechte im Namen irgendeiner Ideologie bedeutet, die jeder Kreatur zukommende gleiche Würde zu verwerfen. Das Recht auf ein menschenwürdiges Leben hat vor allen anderen Ansätzen den Vorrang; geht es um die Gestaltung der Gesellschaft, räumen wir diesem Recht absolute Priorität ein» («Wort der Kirchen», § 35).

Wir fordern folglich unsere Behörden auf, darüber zu wachen, dass die mit Schengen-Dublin angestrebte Sicherheitspolitik unter strikter Wahrung der Würde und der Grundrechte jeder Person umgesetzt wird (vgl. die verschiedenen von der Schweiz ratifizierten internationalen Konventionen: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Genfer Konvention usw.). Es ist ganz besonders darüber zu wachen, dass:

- 1) das Recht auf Zugang zum Asylverfahren für jede und jeden gesichert ist (vgl. insbesondere die Abschaffung des Status «Person mit Nichteintretensentscheid» PNEE);
- 2) der Rechtsgrundsatz der Unschuldsvermutung gewahrt bleibt und die Delinquenzvermutung wegen des Aussehens (*délit de faciès*) energisch bekämpft wird.

Zweite Herausforderung: Klare Unterscheidung von Fragen des Asyls und Fragen der Kriminalität.

Das zweite Problem, das der Rat SEK aufgreifen möchte, hat mit der *gemeinsamen* Behandlung der Abkommen von Schengen und Dublin zu tun. Dies ist teilweise insofern legitim, als es in beiden Texten um die Migrationsproblematik geht. Nach Auffassung des Rat SEK gilt es indes einmal mehr klar darauf hinzuweisen, dass es **keine direkte, zwangsläufige und unentflechtbare Verbindung zwischen Asyl und Kriminalität gibt**. Es kann und darf keine Vermischung dieser Bereiche geben: Ein Verbrecher ist nicht definitionsgemäss ein Asylsuchender und eine Asylsuchende ist nicht definitionsgemäss eine Verbrecherin. Das Gegenteil zu behaupten käme einer Verdrehung der Tatsachen gleich.

Der Rat SEK ist von der Wichtigkeit dieser Unterscheidung überzeugt und unterstützt deshalb den Grundsatz einer klaren Trennung zwischen den SIS- und Eurodac-Datenbanken. Heute ist diese Trennung nicht vollständig gewährleistet. Von mehreren Seiten wurde bereits der Wunsch nach einer Fusion der beiden Datenbanken geäussert. Dieser Vorschlag soll von den Mitgliedern der Europäischen Union in Kürze diskutiert werden.

Im Wissen um die negativen Folgen einer Fusion der SIS- und Eurodac-Datenbanken ermutigt der SEK die Schweizer Behörden, allen in diese Richtung laufenden Bestrebungen (schon heute) eine klare Absage zu erteilen. Im Übrigen lädt er unsere Politikerinnen und Politiker ein, auf europäischer Ebene den Grundsatz der klaren Unterscheidung zwischen Fragen des Asylwesens und Fragen der territorialen Sicherheit zu verteidigen.

Dritte Herausforderung: Verantwortung gegenüber der Welt übernehmen heisst für die Schweiz, sich in der Asylpolitik zu engagieren und auf eine bessere Verteilung des Reichtums hinzuwirken.

Die Abkommen von Schengen und Dublin sind für uns die Gelegenheit, uns unseren europäischen Nachbarn zu öffnen. Sie schützen uns indes nicht völlig vor protektionistischen und isolationistischen Reflexen. Davon zeugt namentlich die wachsende Zahl von Flüchtlingslagern an den Rändern Europas (vgl. insbesondere den von zahlreichen Laien- und Kirchenorganisationen unterstützten europäischen Aufruf: <http://no-camps.org/petition.php>).

Der Wille, unsere Errungenschaften und unseren Wohlstand zu bewahren, mag verständlich sein, doch dürfen wir darüber nicht unsere Verantwortung gegenüber der aussereuropäischen

Welt vergessen. Diese Verantwortung, von der bereits die Rede war, impliziert ein echtes Engagement der Schweiz in der Migrationspolitik. Die Unterzeichnung des Dubliner Abkommens darf deshalb kein Vorwand sein, die Aufnahme der Asylsuchenden und die Behandlung ihrer Asylgesuche auf die übrigen Länder Europas (besonders die Grenzstaaten im Süden und Osten Europas) oder auf «sichere» Drittstaaten abzuschieben (vgl. insbesondere den Text des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge UNHCR, «Revisiting The Dublin Convention»).

Zudem macht unsere Verantwortung nicht an den Grenzen Europas Halt, sondern erstreckt sich auf den Planeten Erde insgesamt. Es geht also nicht bloss darum, sich für die Einführung gerechterer Asylverfahren oder die Achtung der Rechte von Flüchtlingen einzusetzen. Es gilt auch die Armut zu bekämpfen, die so viele Männer und Frauen veranlasst, ihre Heimat und ihre Angehörigen zu verlassen, um bei uns Zuflucht zu finden. Anders gesagt, eine echte Migrationspolitik muss auf eine bessere Verteilung der Reichtümer zwischen den verschiedenen Weltregionen (etwa durch die Einführung gerechterer Welthandelsregeln) und die Aufstockung der Entwicklungshilfe abzielen.

«Doch die Hoffnung der Einwandernden, etwa in der Schweiz besser zu leben, wirft die Frage nach dem Teilen der wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften unseres Landes auf. Die Stabilisierung eines angemessenen Lebensniveaus und einer guten sozialen und kulturellen Integration legitimiert die Zurückhaltung, doch dürfen wir darob nicht unsere Verantwortung gegenüber denjenigen vergessen, die ihren berechtigten Anteil am Wohlstand fordern. Deshalb muss mit der Migrationspolitik die Entwicklungspolitik einhergehen, die darauf abzielt, den ärmsten Bevölkerungsschichten in ihrem Land ein Leben in Würde zu ermöglichen. Wir wollen nicht in einer reichen Festung leben, sondern teilen» («Wort der Kirchen», § 86).

Der Rat SEK fordert die politischen Behörden der Schweiz auf, sicherzustellen, dass die Unterzeichnung der Abkommen von Schengen und Dublin von soliden Massnahmen flankiert wird, die darauf abzielen:

- 1) die Abschiebung der Verantwortung im Asylwesen auf die europäischen Grenzstaaten oder auf Drittstaaten zu verhindern;
- 2) wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Weltregionen zu bekämpfen.

4. Schlussfolgerung

Die Unterzeichnung der Abkommen von Schengen und Dublin löst nicht sämtliche Schwierigkeiten in den Bereichen Asyl und organisiertes Verbrechen. Diese Abkommen werfen ganz im Gegenteil grosse Probleme auf. Diese müssen wir anpacken und zu lösen versuchen. Mit diesen Abkommen steht aber zu viel auf dem Spiel, als dass wir unsere Beteiligung verweigern könnten. Lehnen wir die Unterzeichnung der Schengen-Dublin-Abkommen ab, verbauen wir uns jede Möglichkeit, die Gestaltung der europäischen Migrationspolitik direkt zu beeinflussen, unsere Verantwortung zu übernehmen und nicht zuletzt Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit zu stärken. Aus diesen Gründen unterstützt der Rat SEK die Unterzeichnung der Abkommen von Schengen und Dublin.

(Text Céline Ehrwein/Christoph Stückelberger)